

Kleine Anfrage

Notfalldienst

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. April 2019

Der Notfalldienst muss für plötzlich unvorhergesehene Ereignisse rund um die Uhr erreichbar und funktionstüchtig sein. Ein funktionierender Notfalldienst braucht ausreichend Fachpersonal mit guter Infrastruktur um auch gleichzeitig eintretende Notsituationen beherrschen zu können. Der Notruf wurde aus dem Spital ausgelagert und in die Einsatzzentrale der Polizei übertragen. Dies ergab die Kombination, dass ein und derselbe Polizist in der Einsatzzentrale Polizeiaufgaben und nichtpolizeiliche Aufgaben, beispielsweise medizinische Notfälle, gleichzeitig bearbeitet. Meine Fragen:

1. Wie viele Ärzte mit Zusatzausbildung als Notfallarzt und wie viele Ärzte als Anästhesisten hat Liechtenstein, die zusammen den 24-stündigen Notfalldienst abdecken?
2. Wie viele Notfallärzte und Anästhesisten insgesamt müssten für unser Land in Anlehnung an internationale oder schweizerische Richtlinien für den Notfalldienst vorhanden sein?
3. Wie viele fachspezifische ausgebildete Mitarbeiter für den Sanitätsnotruf sind in der Einsatzzentrale angestellt?
4. Mit wie vielen für den Notruf ausgebildeten Polizisten ist die Einsatzzentrale der Polizei üblicherweise besetzt, welche medizinische Notfälle Betriebs- und Verkehrsunfälle, Krankentransporte, Kriminalfälle, Feuerwehrnotruf, Bevölkerungsschutz, Anzeigen, Vermisstenmeldungen, Anrufumleitungen verschiedener Ämter und weitere Anrufe entgegennehmen und disponieren?
5. Ich bitte um eine Vervollständigung der in Frage 4 angeführten Aufgaben, welche insgesamt der Einsatzzentrale zugeteilt sind.

Antwort vom 08. April 2019

Zu Frage 1:

Eingangs ist zu erwähnen, dass bei den Begrifflichkeiten Vorsicht geboten ist. „Notfallarzt“ ist kein klar abgegrenzter Begriff, während der „Notarzt“ durch einen spezifischen Weiterbildungstitel definiert ist.

Unter dem vom Landesspital betriebenen Ärztenotruf 230 30 30 kann der liechtensteinische Notfalldienst während 24 Stunden erreicht werden. Zu gewissen Zeiten wird der Ärztenotruf vom Landesspital an den jeweils diensthabenden, niedergelassenen Arzt umgeleitet. Für die Teilnahme am ärztlichen Notfalldienst ist eine Weiterbildung zum Notarzt nicht erforderlich. Der ärztliche Notfalldienst wird grundsätzlich von den Hausärzten durchgeführt, gemäss Dienstreglement der Ärztekammer sind die Fachbereiche Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin und Innere Medizin zur Teilnahme am Notfalldienst verpflichtet. Die Dienstärzte absolvieren, falls nicht bereits höherwertige Kurse oder praktische Erfahrung (z.B. im Spitalnotfall) vorhanden sind, einen Grundkurs in der Notfallmedizin. Die Dienstärzte organisieren in regelmässigen Abständen Auffrischkurse, um die Fähigkeiten à jour zu halten. Die Dienstärzte sind somit für die Tätigkeit als Notfallärzte ausgebildet, die Notfallärzte in der Schweiz werden in aller Regel analog ausgebildet.

Aktuell nehmen laut Auskunft der Ärztekammer 27 Ärzte am Notfalldienst teil. Zwei dieser 27 Ärzte haben zusätzlich einen Facharzttitel für Anästhesiologie, fünf Ärzte können den Titel „Notarzt“ vorweisen.

Das Landesspital verfügt über eine an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnete Notfallstation und stellt tagsüber einen Notarzt mit entsprechendem Weiterbildungsdiplom für die Begleitung von Rettungseinsätzen zur Verfügung. Sämtliche Fachärzte am Landesspital verfügen über ein Notarztdiplom, das sind derzeit insgesamt 11 Personen. Die Anästhesie ist intern in den Notfalldienst des Landesspitals integriert.

Über die Notrufnummer 144, welche von der Notruf- und Einsatzzentrale der Landespolizei betreut wird, können nicht nur der inländische Rettungsdienst des LRK samt allfälliger Begleitung mit einem Not- bzw. Notfallarzt, sondern auch Notärzte und Rettungsdienste in der Region, unter anderem aus Grabs und Feldkirch, aufgeboten werden.

Zu Frage 2:

Es ist überregional üblich, dass der Notfalldienst von niedergelassenen Ärzten der genannten Fachbereiche erbracht bzw. unterstützt wird. Die Grösse des Dienstkollektivs ist nicht näher spezifiziert. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist der Notfalldienst in Liechtenstein durchgehend sichergestellt. Eine genaue Zahl wie in der Fragestellung erwünscht kann nicht angegeben werden.

Zu Frage 3:

In der Landesnotruf- und Einsatzzentrale verrichten insgesamt 13 Mitarbeitende mit insgesamt 11.7 Vollzeitäquivalenten ihren 24-Stunden-Dienst an sieben Tagen pro Woche. Sieben davon sind Polizisten und sechs zivile Mitarbeitende. Vor der Übernahme des Sanitätsnotrufes 144 wurden sämtliche Mitarbeitenden durch externe Experten in der Entgegennahme und Disponierung von Sanitätsnotrufen fachlich geschult. Ferner wurde eine spezifische Sanitätsnotruf-Software eingeführt, welche die Einsatzdisponenten und –disponentinnen bei der Diagnosestellung unterstützt und die Disponierung der adäquaten Rettungsmittel erleichtert.

Zu Frage 4:

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale ist rund um die Uhr mit zwei Personen besetzt. In der Regel ist eine davon ein Polizist bzw. eine Polizistin.

Zu Frage 5:

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale ist die nationale Notrufzentrale und nimmt sämtliche Notrufe der Nummern 112 bzw. 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr) und 144 (Sanität) entgegen. Sie disponiert die notwendigen Einsatz- sowie Rettungsorganisationen und leitet die lageangepassten Sofortmassnahmen ein. Eine Aufzählung aller einzelnen Ereignisse, die von der Landesnotruf- und Einsatzzentrale bearbeitet werden und der konkreten Massnahmen, die je nach Ereignis veranlasst werden, würde die Beantwortung dieser kleinen Anfrage sprengen.